

| | | |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Gemeinde Möhnesee <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister | Vorlage Nr. 162/ 2020 | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | in öffentlicher Sitzung |
| | <input type="checkbox"/> | in nichtöffentlicher Sitzung |

| | |
|--------------------------|---|
| TOP 7 | OGGS - Standort und Sachstand |
| Fachbereich: | FB Zentrale Dienste / Ordnung / Soziales |
| Berichterstatter: | Herr Koch |
| Bearbeiter: | Frau Roi |

| Beratungsfolge | | | | | | |
|----------------|--|-----|------------|----|------|--------------|
| Datum | Ausschuss | TOP | einstimmig | ja | nein | Enthaltungen |
| 27.08.2020 | Ausschuss für Schule, Kultur, Vereine und Generationen | 7 | | | | |

| |
|------------------------------|
| I. Beschlussvorschlag |
|------------------------------|

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat:

- I. Für die Errichtung eines Gebäudes zur Nutzung als OGGS am Schulstandort Körbecke des Grundschulverbundes Möhnesee wird Standort _ , (nähere Ortsbezeichnung) bestimmt.

Alternativ:

- II. Für die Errichtung eines Gebäudes mit den Nutzungen für eine Mensa der Möhnesee-Schule im EG und für die Nutzung OGGS des Grundschulverbundes Möhnesee am Schulstandort Körbecke, (einschl. eigenständiger Verpflegung) im OG wird Standort 5, nördlich der Ballspielhalle bestimmt.

- III. Entsprechende Planungen sind auszuschreiben bzw. vorzubereiten.

Zum Sachstand wird auf die bisherigen Beschlüsse des Rates der Gemeinde Möhnesee und der Fachausschüsse verwiesen. Zuletzt hat der Ausschuss für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt (APGU) auf der Grundlage des nachfolgenden Sachstandes in seiner Sitzung am 13.08.2020 beraten:

<https://ratsinfoservice.de/ris/moehnesee/agendaitem/details/2749>

Der APGU hat sich am 13.08.20 (Tagesordnungspunkt 13) mit Standortbetrachtungen zur Errichtung einer OGGS im Bereich der Grundschule befasst und die Standorte 2 (zwischen Grundschulgebäude und neuem Hallenbad) sowie 5 (nördlich der Ballspielhalle) präferiert für die weitergehenden Überlegungen und zu treffenden Entscheidungen.

Diese Standorte befinden sich auf gemeindlichem Grund und Boden, die Grundstücksverfügbarkeit ist gegeben. Beim Standort 2 ist die planungsrechtliche Zulässigkeit innerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 17 „Berlinger Weg II“ in Körbecke gegeben. Für den Standort 5 müsste ein Bauleitplanverfahren stattfinden um eine überbaubare Fläche (ggf. mit der beabsichtigten Nutzungsbestimmung) festzusetzen.

Der APGU möchte, dass der Ausschuss für Schule, Kultur, Vereine und Generationen sich für alsbaldige Entscheidungsfindungen mit dem Planungsprojekt befasst und hierbei einen Vorschlag zur endgültigen Standortbestimmung gibt.

Zu den v.g. Standorten ergeben sich nachfolgende positive und negative Argumente:

Standort 2 (zwischen Grundschulgebäude und neuem Hallenbad, siehe Anlage)

- + Grundstückseigentum Gemeinde
- + Vorhandenes Baurecht
- + Nähe zur Grundschule
- + Nähe zu Parkplätzen
- + umgehend realisierbar

- Erhöhte Gründungskosten (ca. 80.000 – 100.000 €)
- Kaum Erweiterungsmöglichkeit (außer in die Höhe)

Standort 5 (nördlich der Ballspielhalle, siehe Anlage)

- + Grundstückseigentum Gemeinde

- + Erweiterungsmöglichkeit
 - Baurecht muss geschaffen werden
 - Weg (Hanglage) von / zur Schule
 - Parkplatzfrage

Alternative

Für die im Beschlussvorschlag genannte Variante II – eines gemeinsamen Gebäudes für die Nutzungen Mensa (Möhnesee-Schule) und OGGS (einschl. getrenntem Essensbereich) ergeben sich nachfolgende Synergien, zusätzlich bzw. abweichend zu den v.g. positiven und negativen Argumenten (s.o.):

Standort 5 Gebäude mit zwei Nutzungen (OGGS und Mensa) (nördlich der Ballspielhalle, siehe Anlage)

- + Grundstückseigentum Gemeinde
- + Erweiterungsmöglichkeit

- ++ geringere Bau- und Folgekosten
- ++ Fläche 'altes Hallenbad' : Nutzungen als Schulhof, Parkplatz möglich
- ++ Erweiterung OGGS planbar (Aufstockung)

- Baurecht muss geschaffen werden
- Weg (Hanglage) von / zur Schule

Unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen am Standort 5 das Gebäude mit den v.g. zwei Nutzungen zu planen.

Hinsichtlich der Kosten steht hier eine konkrete Prüfung und Aussage noch aus. Hier sind entsprechende Berechnungen durchzuführen. Es sollte ein Planungsauftrag vergeben werden – siehe Beschlussvorschlag.

(Unterschrift)

Anlagen:

| |
|--|
| 1, Standort 2 (zwischen Grundschulgebäude und neuem Hallenbad) |
| 2, Standort 5 (nördlich der Ballspielhalle) |